

VERHALTENSKODEX FÜR ZULIEFERERER VON SODEXO

April 2017

Sodexo Verhaltenskodex für Zulieferer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

**1. Integrität im
Geschäftsverkehr**.....

**2. Menschenrechte und
Grundrechte bei der
Arbeit**.....

Abschaffung von Zwangsarbeit in jeglicher Form.....

Wirksame Beiseitigung der Kinderarbeit

Beseitigung arbeits- und beschäftigungsbezogener

Versammlungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen

Löhne und Sozialleistungen

Arbeitszeiten

Gesundheitsschutz und Sicherheit.

Lebensbedingungen

Disziplinarordnung.....

Bodenrechte

3. Umwelt.....

4. Inklusiver Lieferkette.....

5. Berichterstattung

**6. Informations- und
Datenschutz**

Vertraulichkeit und Informationsschutz

Datenschutz und Geheimhaltung

Umsetzung.....

Einleitung

Sodexo legt großen Wert auf hohe ethische Standards im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit. Vor diesem Hintergrund haben wir diesen Verhaltenskodex für Zulieferer verfasst, um unsere Erwartungen gegenüber unseren Geschäftspartnern, inklusive unseren regelmäßigen Zulieferern, zu formulieren.

Dieser Verhaltenskodex für Zulieferer (im Folgenden "Verhaltenskodex") definiert die Erwartungen von Sodexo gegenüber Zulieferern, Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern (inklusive deren Partner im Folgenden kollektiv als „Zulieferer“ bezeichnet) hinsichtlich eines verlässlichen und verantwortlichen ethischen, sozialen, arbeits- und umweltbezogenen Verhaltens. Dabei ist sich Sodexo bewusst, dass Zulieferer weltweit in unterschiedlichen rechtlichen und kulturellen Umgebungen operieren. Unabhängig davon legt dieser Verhaltenskodex unsere Mindestanforderungen fest. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten diese Mindestanforderungen erfüllen und dass diese im Einklang sind mit Ihren eigenen Grundsätzen im geschäftlichen Umgang mit Sodexo. In der Konsequenz wird von den Zulieferern erwartet, dass Sie die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durchgängig in Ihrer gesamten Lieferkette kommunizieren.

Angesichts der höchsten Priorität, die wir diesem Verhaltenskodex einräumen, behält sich Sodexo vor, Kontrollen einzuführen, die wir als angemessen erforderlich erachten, um dessen Einhaltung entlang unserer Lieferkette sicherzustellen. Dies kann mittels Selbsteinschätzungen, Audits durch Sodexo und Audits bei den Zulieferern durch Dritte erfolgen.

Sodexo ist sich bewusst, dass Zulieferer womöglich Zeit benötigen, um die Bereiche anzugehen, in denen sie sich möglicherweise nicht an den Verhaltenskodex halten. Wir sind der Überzeugung, dass Compliance am besten durch einen Prozess stetiger Verbesserung im Dialog mit Sodexo mittelfristig sichergestellt wird.

Mit diesem Hintergedanken hat Sodexo eine Zulieferer-Anleitung des Verhaltenskodex für Zulieferer von Sodexo entwickelt. Diese Anleitung soll den Zulieferern eine Orientierung geben, wie sie den Verhaltenskodex für Zulieferer von Sodexo umsetzen können. Sodexo lädt seine Lieferanten ein, uns regelmäßig über Ihre Verbesserungspläne im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex zu informieren und wir begrüßen Nachweise für das Übertreffen der Minimalanforderungen seitens unserer Partner entlang der Lieferkette. Sodexo ermutigt seine Zulieferer die Verwirklichung der Verpflichtungen zu unterstützen, die im „Better Tomorrow 2025 Plan“ sowie in den Nachhaltigkeitszielen der „United Nations“ aufgeführt sind. Zusätzlich zur Unterschrift des Verhaltenskodex für Zulieferer von Sodexo, der von allen Zulieferern unterschrieben werden muss, ganz egal mit welcher Dienstleistung sie Sodexo beliefern, werden unsere Zulieferer gebeten den „Sodexo Sustainable Seafood Supplier Charter“ (Sodexo Urkunde Zulieferung nachhaltiger Meeresfrüchte), den „Sodexo Animal Welfare Charter“ (Sodexo Urkunde Tierschutz) oder andere Dokumente im Zusammenhang mit ihrer Belieferung zu unterzeichnen.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die unternehmerische Verantwortung von Sodexo finden Sie auf unserer Webseite www.sodexo.com



1. Integrität im Geschäftsverkehr

Bei Sodexo fühlen wir uns den höchsten Standards hinsichtlich der Integrität im Geschäftsverkehr verpflichtet. Wir tolerieren bei unseren weltweiten Geschäftstätigkeiten keinerlei Praktiken, die mit den Grundsätzen Ehrlichkeit, Integrität und Fairness unvereinbar sind.

Sodexo ist bestrebt, Zulieferer auszuwählen, die bei der Ausübung ihrer Geschäfte ethische Standards anwenden, die mit den unsrigen übereinstimmen. Die ethischen Standards von Sodexo finden sich in unserer Erklärung zur Integrität im Geschäftsverkehr, die unter anderem besagt (und wie dort definiert auch erforderlich)

- Beachten Sie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften
- Behandeln Sie einander fair, würdevoll und respektvoll
- Führen Sie Nachweise finanzieller Transaktionen sorgfältig und genau
- Berichten Sie über finanzielle Bedingungen und Geschäftsergebnisse ehrlich und zeitnah
- Gehen Sie ehrlich und fair mit Klienten, Kunden, Zulieferern und Finanzpartnern um
- Vermeiden Sie tatsächliche und mögliche Interessenkonflikte
- Sehen Sie davon ab, Geschenke in unangemessener Form zu überbringen oder zu empfangen
- Sichern Sie die Vermögenswerte von Sodexo
- Geben Sie vertrauliche und proprietäre Informationen nicht heraus (wie auch weiter unten stehend bei Punkt 6 in Bezug auf den Schutz von Informationen beschrieben)
- Achten Sie auf die Wahrnehmung und Reputation von Sodexo
- Trennen Sie Ihre persönliche politische Betätigung von der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Sodexo
- Berichten Sie über festgestellte Verletzungen aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften sowie ethischer Standards

Zulieferer dürfen **keinen unfairen Wettbewerb betreiben** oder in irgendeiner Weise mit **Mitteln der Bestechung arbeiten** insbesondere wie in der Zulieferer-Anleitung beschrieben.

2. Menschenrechte und Grundrechte bei der Arbeit

Sodexo verpflichtet sich, an allen Orten der Geschäftstätigkeit die Menschenrechte zu wahren.

Wir werden dieser Verpflichtung genügen, indem wir Maßnahmen und Verfahren einführen und umsetzen, die negative Auswirkungen auf Menschenrechte, welche sich aus unserer Geschäftstätigkeit oder unseren Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern unmittelbar ergeben könnten, verhindern, mildern und, falls erforderlich beheben.

Unser diesbezügliches Engagement und unsere Maßnahmen und Verfahren zur Unterstützung stützen sich auf internationale Instrumente wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie Ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit der Wahrung der Menschenrechte unter Beachtung der untenstehenden Grundsätze führen und dass sie alle angemessenen Maßnahmen ergreifen um die Menschenrechtsrisiken in ihren bestehenden Lieferketten und in allen Ihren eigenen Geschäftsbeziehungen zu adressieren.

Abschaffung von Zwangsarbeit in jeglicher Form

Die Zulieferer dürfen nicht auf Arbeit in Form von Leibeigenschaft, Sklavenarbeit, unfreien und anderen erzwungenen unfreiwilligen Arbeitsformen zurückgreifen.

Die Zulieferer müssen sicherstellen, dass die Arbeit im Gegenzug für einen gesetzlich zulässigen Lohn freiwillig ausgeführt wird und sich nicht auf tatsächlichen oder angedrohten Sanktionen oder Strafverfolgung, Gewalt, Einsperren, Einbehaltung der Ausweisdokumente oder Verwirkung von Rechten oder Privilegien gründet. Die Mitarbeiter müssen die Möglichkeit haben, der Aufnahme einer Tätigkeit ungehindert zuzustimmen und das Arbeitsverhältnis jederzeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kündigungsfristen, Tarifverträge und betriebliche Zwänge ungehindert zu beenden.

Die Zulieferer dürfen nicht zulassen, dass Zwangsarbeitsverhältnisse aufgrund von Schulden entstehen, die darauf beruhen, dass Mitarbeitern oder Arbeitsvermittlern Darlehen oder Vorschüsse auf Löhne unter der Bedingung gewährt werden, dass ein Mitarbeiter sich oder einen seiner Angehörigen verpflichtet, das Darlehen mit seiner Arbeitsleistung zurückzuzahlen.

Wirksame Beseitigung der Kinderarbeit

Die Zulieferer dürfen keine Mitarbeiter unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestalters zur Beschaffungsausübung in einem Land oder lokalen Geltungsbereich beschäftigen, in dem der Zulieferer für Sodexo Arbeiten ausführt. Wenn kein Mindestbeschäftigungsalter vorgesehen ist, muss das Mindestbeschäftigungsalter bei 15 Jahren liegen.

Unbeachtet des gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalters **müssen Zulieferer** in den Fällen, in denen die

Beschäftigung Minderjähriger zulässig ist, alle rechtlichen Bestimmungen und insbesondere Vorschriften hinsichtlich der Arbeitszeit, Gehältern, Bildungsniveau und Arbeitsbedingungen überwachen.

Die Zulieferer müssen klare Altersbegrenzungen für Arbeiten, die psychisch, physisch, sozial oder ethisch gefährlich oder schädlich für junge Mitarbeiter sein können, festlegen und einhalten. Als junge Mitarbeiter werden Mitarbeiter bezeichnet, die das oben genannte Beschäftigungsmindestalter überschritten haben und noch nicht 18 Jahre alt sind.

Beseitigung arbeits –und beschäftigungsbezogener Diskriminierung

Die Zulieferer dürfen keine Diskriminierung der Mitarbeiter hinsichtlich Einstellung, Beförderung, Entlohnung, Leistungsevaluierung oder jeglichen anderen Arbeitsbedingungen auf Grundlage der Ethnie, Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Orientierung, sexueller Orientierung, Glaubenszugehörigkeit, Behinderung oder jeder anderen Voraussetzung vornehmen, die durch anwendbare Gesetze und Vorschriften verboten wäre.

Versammlungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen

Die Zulieferer müssen das Recht der Arbeitnehmer beachten, Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten oder nicht beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, ohne dass sie Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigung fürchten müssen. Bei der Ausübung ihres Rechts auf Beitritt oder Nichtbeitritt zu jedweden Arbeitnehmerorganisationen dürfen Arbeitnehmer keiner Einschüchterung oder Belästigung ausgesetzt werden.

Löhne und Sozialleistungen

Die Zulieferer dürfen ihre Mitarbeiter **nicht** unterhalb des jeweiligen anwendbaren gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns entlohnen. In den Fällen, in denen kein Mindestlohn vorgeschrieben ist, **müssen die Zulieferer** zumindest den marktüblichen Lohn für die jeweilige Tätigkeit zahlen.

Die Zulieferer müssen sicherstellen, dass betroffene Mitarbeiter für Überstunden gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Sätzen bezahlt werden, zur Erlangung des Mindestlohns nicht gezwungen werden, Überstunden zu leisten, und alle gesetzlichen Sozialleistungen bzw. Versicherungen erhalten, welche aufgrund der anwendbaren Gesetze und Vorschriften verpflichtend sind.

Arbeitszeiten

Die Zulieferer müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Arbeitszeiten für Arbeitnehmer einhalten. Dies betrifft auch die Begrenzung der Gesamtarbeitszeit und die Vorschriften zu Pausenzeiten.

Die Zulieferer dürfen Mitarbeiter **nicht** gezielt dazu auffordern, regelmäßig die gesetzlichen Überstundenbegrenzungen zu überschreiten, außer in Fällen, in denen dies angesichts der Arbeitsgestaltung, zum Beispiel bei Notfällen, gesetzlich zulässig ist.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheitsschutz ist ein integraler Bestandteil der Ziele von Sodexo hinsichtlich der Verbesserung der Lebensqualität. Sodexo engagiert sich im Sinne einer globalen Kultur des Gesundheitsschutzes und weltweit exzellenter Ergebnisse in diesem Bereich. Das Mitwirken unserer Zulieferer spielt eine entscheidende Rolle um dieses Ziel durch stetige Verbesserungen dauerhaft zu erreichen.

Die Zulieferer müssen am Arbeitsplatz und im Arbeitsalltag Gesundheitsschutz gewährleisten. Die Minimalanforderung ist, dass Standards im

Bereich der Gesundheit, Sicherheit und anderer arbeitsplatzbezogener Aspekte allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften genügen.

Die Zulieferer müssen für alle Mitarbeiter, die Produkte oder Leistungen für Sodexo bereitstellen, auf eigene Kosten ein öffentliches oder privates Entschädigungsmodell für Mitarbeiterunfälle (wie beispielsweise eine Versicherung zur Entschädigung bei Unfällen) gemäß den Anforderungen der anwendbaren Gesetze und Vorschriften umsetzen und aufrechterhalten.

Lebensbedingungen

Falls die Unterbringung von Mitarbeitern benötigt wird **muss der Zulieferer** sicherstellen, dass diese den gleichen Standards in punkto Gesundheitsschutz genügt, wie auch der Arbeitsplatz.

Die Zulieferer müssen sicherstellen, dass die Lebensbedingungen die Rechte der Mitarbeiter auf Würde und Privatsphäre berücksichtigen.

Disziplinarordnung

Die Zulieferer müssen jeden Mitarbeiter würdevoll behandeln. Sie dürfen gegenüber keinem ihrer Mitarbeiter körperliche Strafen oder jedwede andere Form von Missbrauch oder Belästigung in physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Hinsicht androhen oder anwenden.

Die Zulieferer müssen über eine klar strukturierte Disziplinarordnung verfügen, welche physische oder emotionale Gewalt, Belästigung und Einschüchterung in jeglicher Art untersagt und diese ihre Mitarbeitern in einer ihnen verständlichen Form zur Kenntnis bringt.

Bodenrechte

Lieferanten müssen die Bodenrechte von Individuen, Einheimischer sowie regionaler Gemeinschaften respektieren. Alle Verhandlungen mit Blick auf deren Eigentum oder Land, inklusive dessen Nutzung und Übertragung müssen einhergehen mit den Prinzipien einer freien, vorangegangenen und informierten Übereinstimmung, Vertrags-Transparenz und Offenlegung.



3. Umwelt

Die Zulieferer sind verpflichtet, alle anwendbaren Umweltgesetze und Umweltvorschriften einzuhalten.

Die Zulieferer sind angehalten sich dafür einzusetzen, dass Ihre Umweltschutzmaßnahmen stetig verbessert werden, beispielsweise durch die Umsetzung eines Umweltverbesserungsprogramms oder eines diesbezüglichen Aktionsplans.

Die Zulieferer müssen sich durch Maßnahmen wie Energieeinsparung, Recycling, korrekter Müllentsorgung, Wassereinsparungen und Wiederherstellung der Umwelt dafür einsetzen, die Umwelt zu bewahren, zu schützen und wiederherzustellen.

4. Inklusive Lieferkette

Das Programm zur Einbindung des lokalen Umfelds in die Lieferkette von Sodexo ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensziele, die Lebensqualität der Menschen, die für unsere Zulieferer arbeiten, zu verbessern und die Entwicklung lokaler Gemeinden zu fördern. Es untermauert unsere Bemühungen, die betroffenen Akteure entlang der Lieferkette hinsichtlich ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung anzusprechen und zu beeinflussen.

Die Sensibilisierung unterschiedlicher und inklusiver Zulieferer innerhalb des lokalen Umfelds, in dem wir uns jeweils bewegen, verschafft Sodexo und den Zulieferern den Vorteil, die besten, dynamischsten und innovativsten Unternehmen zu erschließen.

Bei Sodexo erwarten wir von unseren Zulieferern das Bekenntnis zu einer diversifizierten Mitarbeiterstruktur in Bezug auf Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, nationale und ethnische Herkunft, Glaubenszugehörigkeit, Sprache, politische Überzeugung, sexuelle Orientierung, körperliche Fähigkeiten sowie die Förderung der Inklusion entlang ihrer eigenen Lieferkette.

5. Berichterstattung

Der Zulieferer muss die von Sodexo angeforderten Informationen exakt und rechtzeitig zur Verfügung stellen, so dass es Sodexo ermöglicht wird, geltende Rechte und Bestimmungen in Bezug auf die zur Verfügung Stellung, bzw. Offenlegung von Informationen gegenüber relevanter staatlicher Gremien, Institutionen sowie Organisationen einzuhalten.

6. Informations- und Datenschutz

Vertraulichkeit und Informationsschutz

Sodexo hat sich verpflichtet vertrauliche Informationen aller Business Partner von Sodexo, inklusive die von Zulieferern, Gästen, Kunden, Verbrauchern und Angestellten zu schützen und zu gewährleisten, dass diese unter Berücksichtigung des anwendbaren Rechts, der Sodexo Grundsätze und nur innerhalb des Sodexo Geschäftsumfeldes genutzt werden.

Die Zulieferer müssen alle relevanten Gesetze und Bestimmungen erfüllen, in dem sie geschützte Informationen verwalten und alle von Sodexo erhaltenen Informationen sichern. Weiterhin gewährleisten sie, dass diese Informationen ausschließlich für die dafür vorgesehenen Zwecke eingesetzt, nur mit autorisierten Personen geteilt und ordnungsgemäß und sicher verwaltet werden. **Zulieferer** mit Zugriff auf solche oder andere Informationen, die als vertraulich eingestuft oder als persönlich-vertraulich erkennbar sind, **müssen** bei Fragen zum angemessenen Umgang mit den jeweiligen Informationen die entsprechende Sodexo-Einheit konsultieren, der Sie Produkte oder Dienstleistungen liefern.

Datenschutz und Geheimhaltung

Sodexo hat sich verpflichtet angemessene Erwartungen mit Bezug auf Privatsphäre von persönlichen Informationen von Sodexo Geschäftspartnern inklusive die von Zulieferern, Gästen, Kunden und anderer Menschen und Organisationen zu schützen und zu gewährleisten, dass diese unter Berücksichtigung des anwendbaren Rechts, der Sodexo Grundsätze und nur innerhalb des Sodexo Geschäftsumfeldes genutzt werden.

Lieferanten müssen alle relevanten Gesetze und Bestimmungen zur Einhaltung der Privatsphäre und Informationssicherheit, damit verbundene Rechtsvorschriften, sowie die Sodexo Grundsätze zur Privatsphäre und Sicherheit erfüllen, sobald persönliche Informationen eingeholt, aufbewahrt, aufbereitet, offengelegt, übertragen und/oder geteilt werden.

7. Umsetzung

Die Zulieferer müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um bei ihren Mitarbeitern und entlang ihrer eigenen Lieferkette die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes bekannt zu machen.

Die Zulieferer müssen ebenfalls durch angemessene Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Prinzipien seitens ihrer Mitarbeiter, Zulieferer, Vertreter und Auftragnehmer im anwendbaren Rahmen respektiert und angewandt werden.

Die Zulieferer müssen Verfahren oder Mechanismen einführen, mit Hilfe derer Mitarbeiter Probleme ansprechen können, ohne Strafen oder negative Folgen fürchten zu müssen.

Sodexo behält sich vor, Kontrollen durchzuführen, die wir als erforderlich erachten, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes entlang unserer Lieferkette sicherzustellen. Dies kann über Selbsteinschätzungen, Audits durch Sodexo sowie Audits bei den Zulieferern durch Dritte erfolgen.

In absehbarer Zukunft, werden den Zulieferern Berichtsanforderungen hinsichtlich der relevanten Maßnahmen innerhalb ihres Unternehmens und ihrer Lieferkette auferlegt werden. Es ist Teil der Sodexo-Unternehmenspolitik die Grundsätze dieses Verhaltenskodex in jede Vereinbarung zwischen dem Zulieferer und Sodexo aufzunehmen.

Dieser Kodex wird einer regelmäßigen Aktualisierung unterzogen werden, damit er auf Grundlage des Feedbacks interner und externer Akteure relevant bleibt.



Sodexo SA

255 quai de la Bataille de Stalingrad
92866 Issy les Moulineaux cedex 9 - France
Tel.: +33 (0)1 30 85 75 00

www.sodexo.com

